



Guide for Outgoings

(Stand: Mai 2022)

Institut für Sozialwissenschaften

Büro für Internationalisierung

Dr. Guido Quetsch

Übersicht

1. Weshalb sollten Sie ins Ausland gehen?	3
2. Partneruniversitäten	4
3. Vor dem Auslandsaufenthalt.....	5
3.1. Orientierungsphase	5
3.2. Bewerbungsphase.....	7
3.2.1. Anmeldung bei der HHU.....	7
3.2.2. Anmeldung bei der Gastuniversität.....	8
3.2.3. Learning Agreement.....	8
3.3. Praktische Hinweise	9
4. Während des Auslandsaufenthalts	11
5. Rückkehr.....	12
6. Ansprechpartner	13
7. Weitergehende Informationen.....	13

1. Weshalb sollten Sie ins Ausland gehen?

Ein Auslandsaufenthalt, sei es um ein Praktikum oder ein Auslandsstudium zu absolvieren, kann das eigene Leben enorm bereichern und Karrierechancen erheblich verbessern. Er dient der wissenschaftlichen, fachlichen und sozialen Perspektiverweiterung sowie der Fähigkeit, sich auf ungewohnte Verhältnisse einzustellen. Ein Auslandsaufenthalt ermöglicht es, Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben oder zu vertiefen, Neugier zu wecken oder zu befriedigen und wertvolle soziale und akademische Kontakte zu knüpfen.

Diese Erfahrungen, zusammengefasst als **interkulturelle Kompetenz**, werden in zunehmendem Maße in der Berufswelt gewünscht – nicht selten sogar erwartet.

Ob Sie persönlich ins Ausland gehen möchten oder nicht, ist eine individuelle Entscheidung. Wie viele gute Gründe auch dafürsprechen, so können bei Ihnen möglicherweise Gründe aufkommen, die Sie davon abhalten. Jedoch sollten Überlegungen wie Angst vor einer neuen Sprache, vor dem Schritt in die Ferne oder auch finanzielle Bedenken Sie nicht daran hindern, Ihr Auslandssemester zu realisieren. Mit der richtigen Vorbereitung ist es eine bereichernde Herausforderung.

Haben Sie keine Angst vor Zeitverlust. Ein Austauschsemester lässt sich mit der rechtzeitigen Vorbereitung so planen, dass Sie keine Zeit verlieren und Ihr Studium in Regelstudienzeit absolvieren können.



2. Partneruniversitäten

Das Institut für Sozialwissenschaften der Heinrich-Heine-Universität unterhält ein Netz von 31 Partneruniversitäten:

Belgien	Brüssel
Estland	Tartu
Finnland	Rovaniemi – Tampere – Turku
Frankreich	Alençon – Besançon – Cergy Pontoise
Griechenland	Athen
Island	Akureyri
Italien	Bologna – Mailand
Japan	Yamanashi (keine Erasmus-Partnerschaft)
Kroatien	Zagreb
Litauen	Vilnius
Niederlande	Nijmegen
Polen	Krakau – Toruń – Breslau
Spanien	Cádiz – Granada – Pamplona, Bilbao
Tschechien	Prag
Türkei	Ankara – Izmir
Ungarn	Budapest

Beachten Sie, dass nicht alle Partneruniversitäten eine Kooperation für Bachelor- sowie für Masterstudierende eingegangen sind. Außerdem unterscheiden sich die Kooperationen nach thematischen Schwerpunkten. Auch die Zeiträume eines akademischen Jahres können verschieden sein. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des Büros für Internationalisierung.

3. Vor dem Auslandsaufenthalt

3.1. Orientierungsphase

Kann ich ins Ausland gehen? – Eine Frage der Finanzierung

Ein Auslandssemester ist mit Kosten verbunden, daher tritt auch die Frage der Finanzierung auf. Als Erasmus-Austauschstudierender bekommen Sie eine monatliche Unterstützung vom DAAD. Zudem sparen Sie die an der Gastuniversität anfallenden Studiengebühren.

Die Lebenshaltungskosten können je nach Zielland stark variieren und sind selbstverständlich auch von Ihrer Lebensführung abhängig. Erstellen Sie anhand von örtlichen Mietspiegeln und Lebensmittelpreisen (online zu recherchieren) eine möglichst realistische Aufstellung der von Ihnen benötigten Summe Geld pro Monat. Bedenken Sie dabei beispielsweise auch die Kosten für Versicherungen und Verkehrsmittel. Das erleichtert Ihnen die Planung.

Auslands-BAföG

Wer bereits in Deutschland BAföG empfängt, hat beste Chancen auch Auslands-BAföG beziehen zu können. Da die Kosten für ein Studium im Ausland häufig höher sind als im Inland, ist eine größere Gruppe Studierender BAföG-berechtigt als in Deutschland. Das heißt: Auch, wenn Sie in Deutschland kein BAföG bekommen, sollten Sie sich nach den Fördergrenzen für Auslands-BAföG erkundigen.

Beim Auslands-BAföG gibt es einiges zu beachten:

- Zum einen beantragen Sie das Auslands-BAföG nicht bei dem für Sie zuständigen Inlands-BAföG-Amt, sondern bei dem Amt, das für das von Ihnen angestrebte Zielland zuständig ist.
- Beantragen Sie die Förderung frühzeitig. Die Bearbeitung kann je nach Zielregion – und auch nach Arbeitsbelastung des jeweiligen Amtes – mehrere Monate in Anspruch nehmen.
- Beachten Sie bitte unbedingt die mit der BAföG-Förderung verknüpften Anforderungen an Sie. So ist beispielsweise für die Förderung ein Nachweis über Grundkenntnisse der Landessprache des Gastlandes erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.auslandsbafoeg.de/>.

Die zuständigen BAföG-Ämter für die bestehenden Partnerländer (Stand 15.02.2017):

Ausbildungsland	zuständiges Amt
Belgien, Niederlande	Bezirksregierung Köln
Dänemark, Island	Studentenwerk Schleswig-Holstein
Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Ungarn	Studentenwerk Chemnitz-Zwickau
Finnland	Studentenwerk Halle
Frankreich	Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Großbritannien, Irland	Region Hannover
Italien	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Spanien	Studentenwerk Heidelberg
Türkei	Studentenwerk Tübingen-Hohenheim

Weitere Fördermöglichkeiten

Neben dem Auslands-BAföG gibt es weitere Möglichkeiten der Förderung. Das International Office der Heinrich-Heine-Universität hat eine [Übersicht über Fördermöglichkeiten](#) zusammengestellt. Auch der DAAD listet eine Reihe von Fördermöglichkeiten. Besonders komfortabel ist dabei die [Suche für Stipendien](#).

Auch hier gilt: Beantragen Sie die Förderung so früh wie möglich und bedenken Sie, dass auch eine solche Förderung möglicherweise Anforderungen an Sie stellt, die über das eigentliche Erasmus-Programm hinausgehen.

Wann soll ich ins Ausland gehen?

Generell steht Ihnen frei, wann Sie die „Herausforderung Auslandssemester“ wagen. Die Beantwortung dieser Frage ist grundsätzlich eng verknüpft mit den Anforderungen der Gastuniversitäten. So sind zum Beispiel für viele Seminare Grundkenntnisse von Erhebungs- und Analyseverfahren notwendig. Daher empfiehlt sich ein Auslandsaufenthalt für Ihr drittes Studienjahr, also das 5. und/oder 6. Semester, frühestens jedoch das 4. Semester.

Beachten Sie bei der Planung, dass die an der Heimatuniversität keine Prüfung ablegen können, wenn Sie ein Urlaubssemester beantragt haben. Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit also an der Partneruniversität schreiben wollen, dürfen Sie sich nicht von der Heinrich-Heine-Universität beurlauben lassen. Bedenken Sie auch, wie hoch Ihr individueller Beratungs- und Betreuungsbedarf während des Schreibens Ihrer Abschlussarbeit ist.

Wo möchte ich im Ausland studieren?

Das wichtigste ist zunächst, dass Sie eigene Vorstellungen und Erwartungen definieren. Beziehen Sie bei der Wahl des Standortes für Ihr Austauschsemester folgende Überlegungen mit ein:

Ein Land oder eine Region kennenzulernen, die Ihnen bisher vollkommen unbekannt war, kann sehr reizvoll sein. Sicher ist dieser Schritt mit mehr Unsicherheiten verbunden, allerdings werden Sie dadurch auch sehr spezielles Wissen erlangen. Begreifen Sie ein Auslandssemester als Chance, Neuland zu entdecken.

Berücksichtigen Sie in Ihren Überlegungen unbedingt auch Ihre Studienschwerpunkte. Die Partneruniversitäten bieten in einzelnen Fachbereichen exzellente Studienbedingungen und ein interessantes Lehrangebot. Eine Übersicht der Schwerpunkte finden Sie [hier](#).

Wenn Sie als Masterstudent ins Ausland gehen möchten, sollten Sie die an der Partneruniversität angebotenen Seminare eng mit den Anforderungen Ihres Studiums abstimmen. Bitte beachten Sie, dass nicht jede Partneruniversität ein ausreichend

großes Angebot für Masterstudierende anbietet. Eine Übersicht des Bachelor- und Masterangebots finden Sie [hier](#).

Die Website des Büros für Internationalisierung bietet einen guten Ausgangspunkt für die Überlegung, wo Sie Ihr Auslandssemester verbringen möchten. Versuchen Sie folgende Fragen für sich zu klären:

- Habe ich mich über die Partneruniversitäten informiert?
Sehe ich bereits eine Wunschuniversität für meinen Erasmus-Aufenthalt?
- Welche Studiengänge und Spezialisierungsmöglichkeiten bietet meine Wunschuniversität an? Passt das zu meinen Interessen und meinem Studienverlauf?
- Wie ist das Studium an der Wunschuniversität aufgebaut (Semester/Trimester)?
- Passt das zu meinem Studien-Zeitplan an der Heinrich-Heine-Universität (Prüfungen/LFP/Teamprojekt)?

Anschließend können Sie ein beratendes Gespräch mit dem Erasmus-Beauftragten, Dr. Quetsch, suchen. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist nicht erforderlich.

Sprechstunde: Donnerstag 11.00 bis 12.30 Uhr im Raum 37.03.04.22

3.2. Bewerbungsphase

3.2.1. Anmeldung bei der HHU

Nachdem Sie für sich geklärt haben, wie, wann und wo Sie Ihr Auslandssemester absolvieren möchten, und Sie in der Sprechstunde von Dr. Quetsch die aufgetretenen Fragen geklärt haben, können Sie Ihre Bewerbung beim Büro für Internationalisierung einreichen.

Da die Plätze für einen Erasmus-Aufenthalt am Institut für Sozialwissenschaften nach dem „first-come-first-serve“-Prinzip vergeben werden, ist es wichtig, dass Sie Ihre Bewerbung vollständig einreichen. Bei Verzögerungen kann es geschehen, dass Ihr Wunschplatz anderweitig vergeben wird. Beachten Sie: Es können nur persönlich bei Dr. Quetsch abgegebene Bewerbungen berücksichtigt werden.

Ihre schriftliche Bewerbung besteht aus zwei Teilen: **Lebenslauf und Motivationsschreiben**. Beide Teile sind in zwei Ausführungen abzugeben, einmal auf Deutsch und ein zweites Mal in der Unterrichtssprache der Partneruniversität. Alle vier Dokumente müssen datiert und unterschrieben sein. Ihr Lebenslauf sollte über den Inhalt hinaus unbedingt Ihre Anschrift, Telefonnummer und eine gültige Emailadresse enthalten. Informieren Sie bitte das Büro für Internationalisierung umgehend, wenn sich Ihre Angaben ändern. Das Motivationsschreiben sollte etwa ein- bis eineinhalb Din-A4-Seiten umfassen. Geben Sie darin bitte im ersten Satz an, wann Sie welche Universität besuchen möchten und schildern Sie in der Folge Ihre Beweggründe. Außerdem sollte es noch einen Kopf enthalten, in dem Sie Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Email und Telefonnummer) angeben. Für Ihre Bewerbung und die weitere Kommunikation

mit dem Büro für Internationalisierung nutzen Sie bitte ausschließlich Ihre Universitäts-Email-Adresse.

Nachdem Dr. Quetsch Ihre Bewerbung angenommen hat, müssen Sie noch eine [Online-Bewerbung beim International Office](#) der Heinrich-Heine-Universität vervollständigen. Das Bewerbungsportal finden Sie [hier](#).

Anschließend bearbeiten wir Ihre Bewerbung und stimmen diese mit dem International Office ab, sodass Sie für die Erasmus-Förderung vorgesehen werden. Von diesen Vorgängen bekommen Sie in der Regel nichts mit, machen Sie sich also keine Sorgen, wenn Sie nach der Online-Bewerbung für einige Zeit keine neuen Informationen erhalten. Nutzen Sie die Zeit, um Ihren Stundenplan in Düsseldorf mit den an der Gastuniversität angebotenen Seminaren abzustimmen und um weitere Finanzierungsmöglichkeiten anzustoßen. Prüfen Sie außerdem, ob Sie alle notwendigen Sprachnachweise erbringen können und belegen Sie bei Bedarf noch fehlende Sprachkurse.

3.2.2. Anmeldung bei der Gastuniversität

Etwa ein halbes Jahr vor Antritt des Auslandssemesters werden wir Sie an der Partneruniversität nominieren. Anschließend können Sie sich bei Ihrer Gastuniversität anmelden. Das Anmeldeverfahren variiert von Universität zu Universität stark. In den meisten, aber nicht in allen Fällen, wird Ihre Gastuniversität Sie per E-Mail kontaktieren und Ihnen die zur Anmeldung notwendigen Informationen zukommen lassen. Bitte informieren Sie sich bei der Gastuniversität selbst oder beim jeweiligen Erasmus-Beauftragten, wie das Verfahren bei Ihrer Gastuniversität ist.

Auf der Website des Büros für Internationalisierung finden Sie erste [Informationen zur Anmeldung](#) an der Partneruniversität. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie spätestens zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Unterlagen, zum Beispiel Sprachnachweise, beibringen können.

3.2.3. Learning Agreement

Wissenswertes zum Learning Agreement

Zur Anmeldung bei der Gastuniversität müssen Sie in der Regel auch die Seminare nennen, die Sie während Ihres Auslandssemesters belegen möchten. Aber auch für die Förderung durch das Erasmus-Programm müssen Sie Ihre Seminarbelegung im Learning Agreement dokumentieren. Die Vorlage des Dokuments finden Sie [hier](#).

In das Learning Agreement tragen Sie alle Kurse ein, die Sie an der Gastuniversität belegen möchten. Bitte beachten Sie dabei: Es ist häufig nicht möglich, an den Gastuniversitäten Seminare von Instituten oder Fakultäten zu belegen, mit denen kein Erasmus-Abkommen besteht. Falls Sie dennoch ein solches Seminar belegen möchten, wenden Sie sich unbedingt vorher an den Erasmus-Beauftragten vor Ort und halten Sie eine Alternative bereit.

Damit Sie die Erasmus-Förderung in vollem Umfang erhalten können, müssen die von Ihnen gewählten Seminare **mindestens 20 Credit Points** erbringen. Das

klings sehr viel, beachten Sie aber, dass an vielen Partneruniversitäten Seminare nur mit einer Abschlussprüfung beendet werden können. Planen Sie im Zweifelsfall lieber ein bis zwei Seminare mehr ein, als Sie brauchen, denn oft entscheidet sich erst vor Ort, welche Seminare belegt werden. Denken Sie auch an zu belegende Sprachkurse.

Kümmern Sie sich frühzeitig um die Erstellung des Learning Agreements. Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle verantwortlichen Personen (Fach- und Erasmus-Koordinatoren) zur gleichen Zeit unmittelbar vor Ablauf der Abgabefrist zur Verfügung stehen.

Hinweise zum Ausfüllen des Learning Agreements

Insgesamt müssen Sie das Learning Agreement für die Förderung durch das Erasmus-Programm **drei Mal** erstellen:

- vor dem Auslandsaufenthalt („Before the Mobility“ – hier nennen Sie alle Seminare, die Sie während Ihres Auslandssemesters belegen möchten)
- während des Auslandssemesters („During the Mobility“ – hier erfassen Sie alle Änderungen zur ursprünglich geplanten Seminarbelegung)
- nach Abschluss des Auslandssemesters („Recognition Outcomes“ – hier tragen Sie die absolvierten Seminare inklusive der Credit-Point-Anzahl und eventueller Noten für Abschlussprüfungen so ein, wie sie an der Heinrich-Heine-Universität anerkannt werden)

Diese Schritte sind notwendig, um alle Änderungen Ihrer Seminarbelegung festzuhalten und um sicherzustellen, dass Sie die im Ausland erbrachten Leistungen für Ihr Studium an der Heinrich-Heine-Universität anrechnen lassen können.

Alle drei Male wird das Learning Agreement

- mit den für die Anerkennung von Studienleistungen zuständigen Fachkoordinatoren durchgesprochen,
 - [Dr. Tilo Beckers](#) für Soziologie
 - [PD Dr. Marco Dohle](#) für Kommunikations- und Medienwissenschaft
 - [PD Dr. Ingo Take](#) für Politikwissenschaft
- von Ihnen unterschrieben,
- mit Dr. Quetsch durchgesprochen und von ihm abgezeichnet,
- vom Erasmus-Beauftragten Ihrer Gastuniversität abgezeichnet

und abschließend beim International Office der Heinrich-Heine-Universität eingereicht.

Eine ausführliche Anleitung zum Ausfüllen des Learning Agreements [hier](#).

3.3. Praktische Hinweise

Um die Vorbereitungen Ihres Auslandsaufenthalts abzuschließen, möchten wir Ihnen einige praktische Hinweise geben.

Wohnen

Viele der Partneruniversitäten bieten Erasmus-Studierenden Plätze in Studierendenwohnheimen an. Leider kann nicht jedem Wunsch nach einem Platz entsprochen werden, da die Nachfrage nach Wohnheimplätzen, ähnlich wie in Düsseldorf, das Angebot häufig übersteigt.

Bitte kontaktieren Sie frühzeitig die entsprechenden Ansprechpersonen Ihrer Gastuniversität. Informieren Sie sich außerdem über Alternativen, zum Beispiel über privat vermietete WG-Zimmer. Eine weitere Informationsquelle sind Kommilitonen, die bereits ein Auslandssemester an der Gastuniversität studiert haben. Sie haben oft die besten Tipps, wie Sie ein bezahlbares Zimmer finden können.

Fangen Sie rechtzeitig mit der Suche an und geraten Sie nicht in Panik, wenn Sie bei der Abreise aus Düsseldorf noch kein Zimmer haben – häufig werden die Zimmer recht kurzfristig, zum Teil auch nur vor Ort, vergeben.

ESN

Informieren Sie sich vor der Abreise, ob das European Student Network (ESN) auch an Ihrer Gastuniversität vertreten ist und ob beziehungsweise wann eine Einführungswoche für Erasmus-Studierende stattfindet. Diese Veranstaltungen stellen eine gute Einstiegsmöglichkeit für Ihr Auslandssemester dar.

Versicherungen

Informieren Sie sich, ob und welche zusätzlichen Versicherungen Sie benötigen. Stellen Sie auch sicher, dass Sie bei Ihrer Abreise alle benötigten Nachweise Ihrer in Deutschland abgeschlossenen Versicherungen, zum Beispiel den Nachweis der deutschen Krankenversicherung, dabei haben.

Bank

Erkundigen Sie sich vor Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes, ob Sie im Gastland problemlos Geld von Ihrem deutschen Bankkonto abheben können. Stellen Sie sicher, dass Sie Überweisungen auch online tätigen können oder bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson. Informieren Sie sich außerdem, ob die Anschaffung einer Kreditkarte sinnvoll ist.

4. Während des Auslandsaufenthalts

Ankunft

In den ersten Tagen müssen Sie sich auf einige bürokratische Anforderungen gefasst machen. Melden Sie sich schnellstmöglich bei dem für Sie zuständigen Erasmus-Beauftragten. Dort bekommen Sie meist alle benötigten weiteren Informationen, zum Beispiel in Bezug auf

- die Vervollständigung Ihrer Anmeldung,
- den Nachweis der Krankenversicherung,
- die Einführungsveranstaltungen,
- das Semesterticket und
- das Abzeichnen des Learning Agreements.

Gerade in den ersten Tagen sollten Sie sich auf einige kleinere Schwierigkeiten einstellen. Die Eingewöhnung in ein neues Land, eine andere Sprache und eine andere Organisation des Alltags kann zunächst sehr schwierig wirken. Nach ein paar Tagen sind diese Probleme meist wieder vergessen. Sehen Sie die Bewältigung dieser Schwierigkeiten als Teil der Erfahrung ‚Auslandssemester‘.

Prüfungen

Sie können während Ihres Auslandssemesters an der Partneruniversität Prüfungen ablegen, die Ihnen in Düsseldorf als Abschlussprüfungen anerkannt werden. Klären Sie die Anrechenbarkeit der Prüfungsleistung mit dem jeweiligen Fachkoordinator (s. Learning Agreement).

Stellen Sie auch während des Aufenthaltes sicher, dass Sie genügend Credit Points (mind. 20 ECTS) erreichen, um die Erasmus-Förderung zu erhalten.

Bei Fragen oder Problemen

Während Ihres Auslandssemesters, ist der Kontakt zum Büro für Internationalisierung in aller Regel nicht sehr eng. Doch selbstverständlich können Sie sich bei Fragen oder Problemen jederzeit an das Büro für Internationalisierung wenden. Genießen Sie die Zeit und nutzen Sie sie intensiv.

5. Rückkehr

Stellen Sie sicher, dass Sie vor Ihrer Rückkehr nach Düsseldorf alle nötigen Formalitäten erledigen. Dazu gehört beispielweise das Abmelden an der Gastuniversität oder beim Einwohnermeldeamt sowie das Kündigen etwaiger Bankkonten.

Vergewissern Sie sich, dass Sie alle erworbenen Scheine und das Learning Agreement bei sich haben. Außerdem erhalten Sie von Ihrer Gastuniversität eine Bestätigung über die genaue Dauer des Aufenthaltes, den Letter of Confirmation.

Bis spätestens einen Monat nach Ihrer Rückkehr reichen Sie bitte Folgendes beim International Office der Heinrich-Heine-Universität ein:

- Letter of Confirmation im Original
- Ausgefülltes Berichtsformular über Ihren Auslandsaufenthalt im Original
- Frei formulierter Bericht von etwa drei Seiten, zum Beispiel zu Vorbereitung, Unterkunft, Studium, Leben, Freizeit, Anerkennung der Leistungen und Fazit im Original und per E-Mail. Der Bericht darf gerne ein bis zwei Fotos enthalten.

Liegen dem International Office alle benötigten Unterlagen vor, wird die Dauer Ihres Aufenthaltes noch einmal mit dem Letter of Confirmation abgeglichen. Die letzte Tranche von 20 % des Erasmus-Stipendiums wird ausgezahlt. Gegebenenfalls wird die Zahlung Ihrer im Letter of Confirmation angegebenen Aufenthaltsdauer angepasst.

Anerkennung der Studienleistungen

Einige Wochen nach Ihrer Rückkehr schickt Ihre Gastuniversität Ihnen das Transcript of Records zu. Darin sind alle Seminare aufgeführt, die Sie an der Partneruniversität belegt und in denen Sie Credit Points erworben haben. Prüfen Sie bitte, ob alle Veranstaltungen aufgeführt sind, an denen Sie teilgenommen haben.

Die Nachweise Ihrer im Ausland erbrachten Studienleistungen reichen Sie beim jeweiligen Fachkoordinator ein (s. Learning Agreement).

Haben Sie das Auslandssemester kurz vor Ihrem Studienabschluss absolviert, sollten Sie sich bemühen, das Transcript of Records bereits an der Partneruniversität so weit voranzutreiben, dass Sie es persönlich mitnehmen können. Vereinbaren Sie schon vor Ihrer Rückkehr einen Termin bei den zuständigen Fachkoordinatoren, um Verzögerungen zu vermeiden.

6. Ansprechpartner

Büro für Internationalisierung

Institut für Sozialwissenschaften

Leitung: Dr. Quetsch

quetsch@hhu.de, 0211 - 81-14092

<https://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/sozwiss/internationaloffice/>

International Office der Heinrich-Heine-Universität

Ansprechpartnerin: Elena Ganem-Bachmann

outgoings-europa@hhu.de, 0211 - 81-10220

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/internationales/studienaufenthalt.html>

7. Weitergehende Informationen

Wenn Sie sich über das Erasmus-Programm im Allgemeinen informieren möchten, empfiehlt sich ein Blick auf folgende Websites:

DAAD <https://eu.daad.de/erasmus/de/>

Europäische Kommission http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/index_de.htm